

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Lippstadt am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	55.298
Wähler/innen	28.929
Ungültige Stimmen	830
Gültige Stimmen	28.099

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Moritz, Arne 1969, Freiburg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59555 Lippstadt info@arne-moritz.de	10.462
3. Körner, Elisabeth 1985, Geseke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	59557 Lippstadt kontakt@elisabeth-koerner.de	2.509
4. Dr. Terwey, Jan Torben 1985, Engelskirchen Freie Demokratische Partei, Christde- mokraten Lippstadt (FDP, CDL)	59555 Lippstadt torben.terwey@gmail.com	1.372
5. Böttcher, Jan 1975, Gütersloh BürgerGemeinschaft Lippstadt e.V. (BG Lippstadt)	33415 Verl jb@boettcher-estriche.de	3.648
7. Bruns, Michael 1973, Lippstadt Die Linke (Die Linke)	59557 Lippstadt michael.bruns@die-linke-lippstadt.de	1.183
10. Tschense, Alexander Paul Rein- hold 1976, Lippstadt Einzelbewerber	59555 Lippstadt info@alexander-tschense.de	8.925

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Moritz, Arne (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.462 Stimmen
und der/die Bewerber/in Tschense, Alexander Paul Reinhold (Wahlvorschlag Nr. 10) mit 8.925 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis

c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lippstadt, den 22.09.2025

Wahlleiter

gez. Tydecks

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.